

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 80 33/39
Telex: 08 86 848 pbbn d



Inhalt

35. Jahrgang / 227

26. November 1980

Peter Glotz, Stellvertreter Vorsitzender der Medienkommission beim SPD-Vorstand, setzt sich dafür ein, die Kabel-Pilotprojekte abzuspecken: Albrecht als Außenseiter.

Seite 1/2

Horst Grunenberg MdB meint, daß weitere einschneidende Veränderungen auf dem Fischereisektor nicht zu verkraften sind: EG-Fischereipolitik vor der Einigung?

Seite 3/4

Hans Werner Loew MdB fordert Bayerns Ministerpräsidenten und Finanzminister auf, Widersprüche zu klären: Beim Lügen ertappt?

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

Albrecht als Außenseiter

Die Kabel-Pilotprojekte müssen abgespeckt werden

Von Peter Glotz

Stellvertretender Vorsitzender der Medienkommission beim Vorstand der SPD

Die Tatsache, daß die Ministerpräsidenten sich auf die Finanzierung von vier Pilotversuchen zum Kabelfernsehen geeinigt haben, muß grundsätzlich begrüßt werden. Denn eine neue Technologie, die so weitreichende Folgen für das Zusammenleben in den Familien, den Arbeitsmarkt und auch für die Konkurrenz der Medien untereinander haben kann, darf weder ungeprüft eingeführt noch ungeprüft verworfen werden. Da die wesentlichen Entscheidungskompetenzen über die Rundfunkordnung - und damit auch über die Einführung des Kabelfernsehens - bei den einzelnen Bundesländern liegen, wäre eine Blockierung der Modellversuche im übrigen auch keineswegs einer Blockierung des Kabelfernsehens gleichgekommen. Also ist es durchaus als ein Erfolg zu werten, daß es den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten gelungen ist, den vielzitierten "medienpolitischen Konsens" von 1978 wiederherzustellen, der darauf hinaus lief, keine irreversiblen medienpolitischen Entscheidungen vor Abschluß der Modellversuche zu treffen.

Dabei ist allerdings als Negativpunkt nicht hinweg zu diskutieren, daß es sich um einen Konsens zehn zu eins handelt; der niedersächsische Ministerpräsident Albrecht hat sich durch eine Protokollnotiz aus dem Konsens ausdrücklich ausgeschlossen; er will immer noch so bald wie möglich in einem medienpolitischen Alleingang für Niedersachsen private Rundfunkveranstalter zulassen.

Damit hat sich Albrecht erneut als schneidiger Außenseiter der Rundfunkpolitik profiliert; er verweigert die Mitarbeit an der freiwilligen Koordination im Föderalismus und über-



nimmt damit sozusagen die Rolle Bayerns in der Bildungspolitik. Es ist richtig, daß die übrigen Ministerpräsidenten sich dadurch an einem gemeinsamen Beschluß nicht haben hindern lassen; denn es hat wenig Sinn, die Handlungsunfähigkeit aller Länder festzuschreiben, nur weil einer unbelehrbar bleibt. Die medienpolitischen Alleingänge Albrechts sind jetzt nur noch auf einem einzigen Wege klärbar: auf dem demokratischen Wege von Wahlen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die niedersächsischen Sozialdemokraten die Rundfunkpolitik Albrechts zu einem zentralen Thema des Landtagswahlkampfes im Jahr 1982 machen werden; und es bleibt dann zu hoffen, daß Albrecht vom Wähler die Quittung für seine eingängig - einfachen Heldenposen bekommt. Eine Abkoppelung von einem mühsam erreichten Kompromiß der anderen Länder ist durchaus legal; ob sie legitim ist, muß und wird in Wahlen entschieden werden müssen. Die Sozialdemokratie hält sie für politisch verantwortungslos und wird sie auf das Entschiedenste bekämpfen.

Natürlich ist und bleibt die SPD auch strikt gegen die Anlage des Modellversuchs, den der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Vogel in Ludwigshafen beabsichtigt. Die Beteiligung Privater ist dort in einer Weise festgeschrieben, die nur zu einer Hegemonie des Privatkapitals führen kann. Nur ist es sicher kurzsichtig, diese unbestreitbare und auch von den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten unbestrittene Tatsache gegen die Ministerpräsidenten ins Feld zu führen. Die Koordination im Föderalismus ist eben kein Erpressungsinstrument. Der berühmte Satz von Franz Josef Strauß, er werde die Gesamtschule weder im eigenen noch in irgendeinem anderen Land dulden, ist von allen Sozialdemokraten mit Recht als unglaublicher Eingriff in die föderale Struktur der Bundesrepublik zurückgewiesen worden. Wer den Anspruch von Strauß zurückweist, in die hessische und nordrhein-westfälische Landespolitik hineinzureden, muß aber auch umgekehrt akzeptieren, daß die Entscheidungen über die rheinland-pfälzische Landespolitik nicht auf der Ebene der Ministerpräsidenten, sondern nur im Lande selbst fallen können.

Über die Frage allerdings, inwieweit die Rundfunkgebühren für die Finanzierung der Kabelversuche in Anspruch genommen werden können, werden noch eingehende Debatten notwendig sein. Zwar ist es sicher zu kurz gegriffen, wenn - so auch aus der FDP - bei der Inanspruchnahme von Mitteln aus den Rundfunkgebühren für Kabelmodellversuche ein "Widerspruch zum Gebührenbegriff" konstruiert wird. Zwar kämen die Kabelversuche nur einigen tausend Haushalten zugute, während die Rundfunkgebühren von allen Rundfunkteilnehmern verlangt wird. Da aber die Modellversuche gerade dazu dienen sollen, Neuerungen zu erproben, die später unter Umständen für alle Rundfunkhörer wichtig sein werden, ist dieser "Widerspruch" künstlich produziert. Auf der anderen Seite kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß Mittel aus den Rundfunkgebühren keineswegs für alle Elemente der Kabelmodell-Versuche Verwendung finden können. Hier ist eine Detaildiskussion - in der Koalition, mit der Union, aber auch mit den Rundfunkanstalten - dringend notwendig.

Die wichtigste Aufgabe in der gegenwärtigen Situation wird es allerdings sein, die immer noch unrealistische und auch politisch fragwürdige Größenordnung der Kabelmodell-Versuche zu diskutieren. Die Versuche sollen einmal reversibel, das heißt also medienpolitisch zurückholbar sein; schon dieses verlangt, daß die Zahl der Teilnehmer begrenzt bleibt. Vor allem aber muß berücksichtigt werden, daß alle Bundesländer vor dem Zwang stehen, in allen möglichen Bereichen kräftig zu sparen. Selbstverständlich muß dies auch für die Medienpolitik gelten. Es machte keinerlei Sinn, wenn einerseits die Mittel für den Hochschulbau oder die Versorgung der Ausländerkinder rigoros zusammengestrichen würden, während andererseits opulente Kabelmodell-Versuche finanziert würden, die viele Millionen von Mark verschlingen. Ein kräftiges Abspecken der Pilotprojekte ist deshalb das Gebot der Stunde. (-/26.11.1980/ks/bgy/ca)

+ + +



EG-Fischereipolitik vor der Einigung?

Weitere einschneidende Veränderungen sind nicht zu verkraften

Von Horst Grunenberg MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Seerecht der SPD-Bundestagsfraktion

Die EG-Kommission hat Vorschläge für strukturpolitische Maßnahmen auf dem Fischereisektor vorgelegt, die bis zum Jahresende 1980 durch den Ministerrat der EG verabschiedet werden sollen. Nachdem wesentliche Hürden für eine gemeinsame Fischereipolitik durch den Ratsbeschluß vom 30. Mai 1980 beseitigt wurden, geht es jetzt darum, dieser gemeinsamen Fischereipolitik eine Form zu geben, die allen Interessen weitgehend gerecht wird. Daß dies nicht leicht sein wird, ist allen Beteiligten klar. Insofern bedeutet die Brüsseler Vertagung auf den 15. Dezember kein Scheitern der Verhandlungen, sondern zeigt eher, daß die Verhandlungen zwar schwierig sind, der Wille zur Einigung aber vorhanden ist. Die Vorschläge der Kommission umfassen folgende Bereiche:

- Quotenaufteilung
- Förderung der Versuchsfischerei und der Zusammenarbeit der Fischwirtschaft im Rahmen gemeinsamer Unternehmungen
- Umstrukturierung der Fischerei und Entwicklung des Aquakultursektors
- Koordinierung und Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Fischwirtschaft.

Daneben wird man auch die Frage der Neugestaltung der Fischmarktordnung weiter erörtern müssen.

Die deutsche Fischerei hat bis heute umfängliche Einbußen hinnehmen müssen. Die Hochseefischerei mußte ihre Flottenkapazität herunterschrauben, was nicht ohne Verluste auf dem Frischfischsektor abging, mit allen negativen Folgen für die deutschen Seefischmärkte.

Alle zukünftigen Regeln einer gemeinsamen Fischereipolitik müssen daher die besondere Situation der deutschen Fischerei berücksichtigen. Dies bedeutet, daß der Verlust der Fangmöglichkeiten von Drittländern, der eben die deutsche Fischerei besonders betroffen hat, stärker als bisher Eingang in die EG-Vorschläge finden muß.

Die von der Kommission vorgeschlagene Aufteilung der Fangquoten im EG-Meer wird diesem Erfordernis nicht gerecht. In den Jahren 1973 bis 1976 lag der Anteil des Fanges der deutschen Seefischerei am Gesamtfang der EG bei rund 10,5 Prozent, die vorgesehene Quote liegt bei 7,9 Prozent. Der Verlust der Fanggebiete vor Drittländern wird damit nicht ausreichend ausgeglichen. Eine Erhöhung der Quote um mindestens 20.000 Tonnen ist deshalb zwingend notwendig. Zu den beabsichtigten strukturpolitischen Maßnahmen ist zu sagen, daß die Förderung der Neuausrichtung der Produktion auf neue Arten und Gebiete richtig ist. Nicht einzusehen ist jedoch die Begrenzung der Maßnahmen ausschließlich auf die Hochseefischerei. Es erhebt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, diesen Verordnungsvorschlag durch eine Richtlinie über bestimmte Sofortmaßnahmen zur Abpassung der Kapazitäten im Fischereisektor, ähnlich derjenigen, die am 25. Oktober 1977 von der Kommission vorgelegt wurde, zu ersetzen. Überdacht werden sollte aber



auch, ob es sinnvoll ist, Beihilfen für gemeinsame Unternehmen in Drittländern zu gewähren. Diese Beihilfen fördern letztlich die Ausflagging, und ein unmittelbarer Vorteil für die EG und für die Wirtschaft ist nicht zu erkennen.

Was die Umstrukturierungsvorstellungen der EG-Kommission angeht, so kann sicherlich nicht hingenommen werden, daß die deutsche Hochseefischerei de facto von der Förderung ausgeschlossen wird, da nur Schiffe bis zur Länge von 33 Metern gefördert werden sollen. Bedenklich ist insbesondere die Vorschrift, eine Förderung der Hochseefischerei nur zuzulassen, wenn ein gleich großes Fahrzeug abgewrackt wird. Eine derartige Vorschrift würde die Tatsache nicht berücksichtigen, daß die deutsche Fischereiflotte in erheblichem Umfang abgewrackt hat und lediglich noch eine Kernflotte zur Verfügung steht. Da es völlig gleichgültig ist, mit welchem Fahrzeug beziehungsweise welcher Fangmethode gefangen wird, solange dies im Rahmen der langfristige zur Verfügung stehenden Fangmöglichkeiten erfolgt, sollten diese das wesentliche Kriterium für die Förderung von Kapazitäten sowohl in der kleinen als auch in der großen Hochseefischerei sein.

Wenig ist den Vorstellungen abzugewinnen, die vorsehen, daß die Strukturentscheidungen nicht nur über die Programme, sondern auch über jedes Einzelvorhaben ohne ersichtlichen Grund nach Brüssel verlagert werden sollen. Angesichts der Überbürokratisierung des Brüsseler Apparates kann man sich den Verwaltungsaufwand und die Entscheidungslänge ausmalen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Forderungen:

1. Die Quotenaufteilung muß die besondere deutsche Situation stärker berücksichtigen.
2. Die strukturpolitischen Maßnahmen müssen vorsehen
 - Neuausrichtung nicht nur für die Hochseefischerei; eventuellen Vorschlag durch eine Richtlinie über bestimmte Sofortmaßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten im Fischereisektor ersetzen
 - volle Einbeziehung der Hochseefischerei in die Förderung zur Umstrukturierung, Modernisierung und Entwicklung der Fischwirtschaft
 - keine Verlagerung der Zuständigkeiten bis hin zur Entscheidung im Einzelfall nach Brüssel.
3. Änderungen des Marktordnungssystems müssen insbesondere bei einem verstärkten Ausbenschutz auf die Importabhängigkeit der deutschen Fischverarbeitung und des Handels Rücksicht nehmen.

Man kann davon ausgehen, daß der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um die Situation der deutschen Fischerei weiß, und daß er dies in die Verhandlungen einbringen wird. Weitere einschneidende Veränderungen kann die deutsche Fischerei nicht verkraften.
(-/26.11.1980/bgy/ca)

+ + +



Beim Lügen ertappt?

Strauß und Streibl sollen Widerspruch klären

Von Hans Werner Loew MdL

Haushaltspolitischer Sprecher der bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Zwei Erklärungen aus der Bayerischen Staatsregierung, die in ihrer Widersprüchlichkeit kaum noch zu übertreffen sind, haben Parlamentarier im Freistaat mehr als merkwürdig angerührt. Im Frühjahr dieses Jahres erklärten der bayerische Ministerpräsident Strauß und sein Finanz-Parteifreund Streibl, der Freistaat habe Baugrund zum Preis von Bauerwartungsland an die Stadt München verkauft. Da das aber nicht ohne Zustimmung des Parlaments zulässig ist, ließ sich das Kabinett wenig später durch Innen-Staatssekretär Neubauer aus der Affäre ziehen: Solche Verkäufe unter Marktwert hätten nicht stattgefunden. Was stimmt nun? Glaubt man Strauß und Streibl, warum wurde der Landtag nicht um seine Zustimmung gebeten?

Begonnen hatte die der CSU leidige Angelegenheit, die aber das Parlament wenigstens auf diese merkwürdige Vorgehensweise aufmerksam machte, auf der oberbayerischen Mandtagsträgerkonferenz, die Ministerpräsident Strauß im Januar 1980 in München abhielt. Dort warf nämlich der CSU-Oberbürgermeister Kiesel seinen Parteifreunden, dem Ministerpräsidenten Strauß und dem Finanzminister Streibl, vor, durch die Grundstückspolitik des Staates würde die Bodenspekulation angeheizt. Kiesel kritisierte damals: "Die Spekulanten sitzen in den Ministerien." Strauß und Streibl protestierten entschieden und erklärten öffentlich, daß im Gegenteil der Freistaat Bayern Baugrund zum Preis von Bauerwartungsland an die Stadt München verkauft habe, obwohl er nach geltender Rechtslage eigentlich nur zum Marktwert veräußern dürfe. So stand es Mitte Januar in der bayerischen Presse nachzulesen.

Diesen Erklärungen von Strauß und Streibl ging ich nach: Ich fragte bei der Staatsregierung bescheiden an, ob bei diesen Grundstücksverkäufen unter Marktwert die einschlägigen Vorschriften der bayerischen Verfassung und der Haushaltsordnung beachtet worden seien und ob der Bayerische Oberste Rechnungshof bei diesen Verkäufen eingeschaltet gewesen sei. Die Staatsregierung ließ durch Staatssekretär Neubauer vom Innenministerium schlicht antworten und endgültig erklären, solche Verkäufe unter Marktwert hätten nicht stattgefunden. Der folgerichtige Schluß: Bei der CSU-Regierung weiß offenbar die eine Hand nicht, was die andere tut. Im Klartext: Das Innenministerium hat keine Ahnung, welche Grundstückspolitik das Finanzministerium treibt.

Strauß und Streibl sind jetzt aufgefordert, diesen Widerspruch öffentlich aufzuklären. Es geht nicht an, daß der Ministerpräsident und der Finanzminister des Landes sich gegen öffentliche Vorwürfe mit Darstellungen wehren, die dann in Erklärungen der Staatsregierung gegenüber dem Parlament als nicht zutreffend bezeichnet werden. Wie soll da der Landtag noch seine Kontrollaufgaben wahrnehmen?

(-/26.11.1980/bgj/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

